

Teilnahmebedingungen Zuhausehelden 2025



Teilnahmebedingungen

Unter allen Teilnehmern der Aktion „Lifta Zuhausehelden“ verlost Lifta eine Teamprämie in Höhe von 1.000,- €, eine Teamprämie in Höhe von 750,- € und eine Teamprämie in Höhe von 500,- €.

Aktionszeitraum für die Teilnahme ist der 15.09.2025 bis einschließlich 31.10.2025.

An der Verlosung nehmen alle natürlichen Personen im Alter ab 18 Jahren automatisch kostenlos teil, die als Partner bzw. Mitarbeiter des Partnerunternehmens des Empfehlerprogramms der Lifta GmbH im Aktionszeitraum einen Interessenten für eine Lifta Mobilitätslösung geworben haben und bei dem die Empfehlung im Aktionszeitraum eine Terminvereinbarung mit dem Interessenten zur Folge hat.

Mehrfachempfehlungen eines Teilnehmers werden als Mehrfachteilnahme behandelt und erhöhen damit entsprechend die Gewinnchance.

Teilnehmer können jederzeit erklären, nicht teilnehmen zu wollen (siehe Datenschutz). Der Rechtsweg zur Erlangung einer Teilnahmeberechtigung, eines Gewinns oder sonstiger Ansprüche in Bezug auf das Teilnahmeverhältnis ist ausgeschlossen.

Verfall

Nimmt ein Gewinner nicht binnen 2 Wochen nach Versenden der Gewinnbenachrichtigung den Gewinn durch entsprechende Erklärung gegenüber Lifta an und hat Lifta dies nicht zu vertreten, verfällt der jeweilige Preis.

Ein Gewinn ist nicht übertragbar. Der Preis verfällt im Übrigen bei nicht rechtzeitiger Gewinnannahme (siehe nachstehend).

Gewinnbenachrichtigung und Gewinnannahme

Der jeweils durch Los ermittelte Gewinner wird schriftlich an die bei Lifta angegebene Adresse des Partners benachrichtigt.

Datenschutz

Lifta speichert und verwendet die zum Gewinnspiel erhobenen Daten als verantwortliche Stelle zu den Teilnehmern für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels, also insbesondere für die Feststellung und Benachrichtigung des Gewinners und die Übermittlung und ggf. Abstimmung des Gewinns. Rechtsgrundlage bildet Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Daten der Teilnehmer bzw. der Bezug zum Gewinnspiel werden nach Durchführung des Gewinnspiels aus unseren aktiven Systemen gelöscht. Eine Archivierung für Rechtsverteidigungszwecke erfolgt längstens bis zur Verjährung denkbarer Ansprüche (regelmäßig drei Jahre zzgl. einer Frist von 6 Monaten). Rechtsgrundlage bildet Art. 6 Abs. 1 lit. f i.V.m. Art. 17 Abs. 3 lit. e DSGVO.

Gewinnerdaten werden für die Dauer gesetzlicher Aufbewahrungspflichten aus handels- und steuerlichen Gründen sowie zur Abwendung von Nachteilen für den Gewinner (z.B. Rückruf von Produkten) archiviert. Rechtsgrundlage hierzu ist Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

Sie können jederzeit uns gegenüber jederzeit einer Teilnahme am Gewinnspiel widersprechen oder den Widerruf Ihrer Teilnahme erklären (Kontaktdaten siehe unten).

Ein Widerspruch zu einer Verwendung von personenbezogenen Daten für Werbezwecke wird als Widerspruch zur Teilnahme an unserem auch für Werbezwecke durchgeführten Gewinnspiel behandelt. Die Erläuterung weiterer Ihnen zustehender Rechte insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und sonstige Widerspruchs- und Beschwerderechte gegen Datenverarbeitungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Hinweisen unter: <https://www.lifta-partner.de/datennutzung>. Wenden Sie sich bei Fragen zur Durchführung dieses Gewinnspiels und der Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Daten bitte an die unten aufgeführten Kontaktdaten.

Ansprechpartner

Verantwortlich für die Lifta Zuhausehelden-Aktion 2025 ist die Lifta GmbH, Horbeller Straße 33, 50858 Köln.

Telefon: 02234 504 456

E-Mail: partner@liftstar.de

Fax: 02234 504 504

Geschäftsführer: Hartmut Bulling, Stefan Seick

Lifta GmbH

Horbeller Straße 33 | 50858 Köln | www.lifta.de

Geschäftsführer: Hartmut Bulling, Joachim Geiger

Handelsregister: Amtsgericht Köln | Handelsregister-Nummer HRB: 73933 | USt-IdNr.: DE 281 114 090